

jms

Förderverein e.V.

Elternvertretung

Jugendmusikschule
Württembergisches Allgäu

Franz-Xaver-Bucher
Stiftung

Schlussbilanz zum 31.12.2021

Jugendmusikschule Württembergisches Allgäu

Wolfgangstraße 5

88239 Wangen



Freitag, 18. März 2022

Vorwort

„Die Gemeinde hat Bücher zu führen, in denen nach Maßgabe dieses Gesetzes und nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen die Verwaltungsvorfälle und die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage in der Form der doppelten Buchführung (Kommunale Doppik) ersichtlich zu machen sind“, so sagt es § 77 Absatz 3 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg.

Die Jugendmusikschule Württembergisches Allgäu (JMS), für die dies als Zweckverband ebenfalls gilt, kam dieser Pflicht mit der Umstellung auf die Kommunale Doppik zum 01.01.2020 nach.

Die vorliegende Bilanz beinhaltet eine Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden.

Vermögensgegenstände wurden vollständig erfasst. Erträge und Aufwendungen wurden erfasst, die dem Haushaltsjahr ergebniswirksam und periodengerecht zugeordnet sind. Abschreibungen werden ausgewiesen. Finanzhaushalt und Finanzrechnung werden ausgewiesen. Inhalt der Finanzrechnung sind alle zahlungswirksamen Vorgänge aus dem Ergebnishaushalt sowie alle Ein- und Auszahlungen für Investitionen und aus Finanzierungsvorgängen.

Verbandsvorsitzender
Oberbürgermeister
Michael Lang

Schluss-Bilanz Jugendmusikschule Württembergisches Allgäu zum 31.12.2021			
Aktiva		Passiva	
Sachvermögen		Eigenkapital	
Anlagen	7.715,85	Basiskapital	368.674,43
Betriebs- und Geschäftsausstattung	161.323,19	Rücklagen aus Überschüssen	210.011,94
Forderungen	79,00	Sonderposten	134.576,21
Liquide Mittel	581.467,70	Verbindlichkeiten	
		sonstige Verbindlichkeiten	37.323,16
Summe	750.585,74	Summe	750.585,74

Allgemeines

Das „Neue kommunale Haushaltsrecht“ NKHR wird in der Gemeindeordnung (GemO), in der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und in der Gemeindegeldverordnung (GemKVO) geregelt. Die Bestimmungen des NKHR sind von den Kommunen spätestens seit dem Haushaltsjahr 2020 anzuwenden. Die Bilanz wurde mit einer Gliederung entsprechend den Vorgaben des § 52 GemHVO dargestellt. Ergänzt wird die Bilanz durch einen Anhang gemäß § 53 GemHVO in dem insbesondere die gewählten Ansatz- und Bewertungsmethoden beschrieben werden. Dem Anhang sind eine Vermögensübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Beteiligungsübersicht und eine Übersicht über den Stand der Rückstellungen, sowie eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werden den Auszahlungen beizufügen. Zur Vereinfachung und Erleichterung der erstmaligen Erfassung und Bewertung des Vermögens gibt es nach § 62 GemHVO Sonderregelungen. Die jeweiligen Bilanzpositionen sind zum Stichtag wirklichkeitsgetreu und grundsätzlich einzeln bewertet und erfasst worden. Der Leitfaden zur Bilanzierung in Baden-Württemberg wurde zugrunde gelegt.

Inventur

Die JMS besitzt kein unbewegliches Vermögen. Das Finanzvermögen, die Sonderposten und Verbindlichkeiten wurden mittels Buch- oder Beleginventur ermittelt. Für die erstmalige Erfassung des beweglichen Vermögens musste das ab dem 1.1.2014 beschaffte Inventar in das Anlageverzeichnis aufgenommen werden. Es wurden sämtliche beweglichen Vermögensgegenstände über einer Wertgrenze von 1.000 (ohne Mehrwertsteuer) erfasst. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich in gleichen Jahres- / Monatsraten über die Dauer der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzung des Vermögensgegenstandes (lineare Abschreibung). Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall 1.000 (ohne Mehrwertsteuer) nicht überschreiten (geringwertige Vermögensgegenstände), werden nicht erfasst bzw. unmittelbar als ordentlicher Aufwand behandelt. Bewegliche Vermögensgegenstände und immaterielle Vermögensgegenstände deren Anschaffung länger als 6 Jahre vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz zurückliegen, wurden nicht erfasst und sind somit nicht in der Bilanz enthalten. Erhaltene Zuschüsse wurden als Sonderposten erfasst.

Auf die Bildung von Rückstellungen konnte verzichtet werden. Regelmäßig wiederkehrende Erträge und Aufwendungen, die in etwa gleichbleibender Höhe anfallen wurden nicht abgegrenzt. Vorräte sind in der JMS unerheblich und wurden nicht erfasst.

Erläuterung zu den Bilanzpositionen

Aktiva

Sachvermögen

Das Sachvermögen besteht ausschließlich aus Instrumenten und Bürotechnik, die seit dem 01.01.2014 angeschafft wurden.

Forderungen

Die Forderungen bestehen aus fälligen aber noch nicht bezahlten Unterrichtsgebühren.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel bestehen aus dem Kontokorrentguthaben der beiden Hausbanken.

Passiva

Eigenkapital

Das Eigenkapital von 578.686,37 € ergibt sich aus der Differenz der übrigen Aktiv- und Passivpositionen. Es setzt sich zusammen aus 368.674,43 € Basiskapital und 210.011,94 Ergebnisrücklagen aus Überschüssen der Wirtschaftsjahre 2020 und 2021.

Sonderposten

Sonderposten sind Zuschüsse zu Instrumenten, die seit dem 01.01.2014 angeschafft wurden.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten bestehen aus vom Finanzamt zum Stichtag noch nicht abgebuchten Lohn- und Kirchensteuer für Dezember 2021. Daneben hat die JMS keinerlei Verbindlichkeiten, Bürgschaften oder Kredite.

Rechnungsabgrenzung

Es sind keine Rechnungsabgrenzungsposten vorhanden.

Bilanzsumme

Somit ergibt sich eine Bilanzsumme von 750.585,74 €.

Nicht bilanzierte Beteiligung

Die JMS ist mit 50 % am „Städteorchester Württembergisches Allgäu e.V in Liquidation“ beteiligt, besitzt jedoch nur 2 von 38 Stimmrechten. Es ist beschlossen, den Trägerverein des Städteorchesters zum 31.12.2020 aufzulösen. Der Verein befindet sich somit in Liquidation und wird Ende der Liquidationsfrist gelöscht. Das Städteorchester besitzt zum Stichtag ausschließlich ein Kontokorrentguthaben von 4.095.41 €.

Nicht bilanzierter Anteil an Pensionsrückstellungen bei der KVBW

zum Stichtag 31.12.2021 beträgt der Anteil an der Rückstellung beim KVBW 443.872 €.

Zusätzliche Angaben nach GemHVO (Anhang) und sonstige Informationen

Forderungsübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO

Zum 31.12.2021 hat die JMS Forderungen über 79,00 € aus noch nicht bezahlten Unterrichtsentgelten.

Anlagenübersicht (Vermögensübersicht) nach § 55 Abs. 1 GemHVO

	Anschaffungskosten	Kumulierte Abschreibungen	Restbuchwerte am 31.12.2021
Technische Anlagen	15.404,40	-7.688,55	7.715,85
Betriebs- und Geschäftsausstattung	173105,71	-33.112,00	161.323,19
Sonderposten	143.545,97	-8.970,00	-134.576,21

Beteiligungsübersicht

Die JMS ist mit 50 % am Städteorchester Württembergisches Allgäu e.V. in Liquidation beteiligt, besitzt jedoch nur 2 von 38 Stimmrechten. Das Städteorchester besitzt zum Stichtag ausschließlich ein Kontokorrentguthaben von 4.095.41 €. Es gibt keine weiteren Beteiligungen.

Rückstellungen nach § 41 Abs. 1 u. 2 GemHVO

Es wurden keine Rückstellungen gebildet. Es waren keine Haushaltsreste vorhanden.

Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO

Es waren keine weiteren Schulden vorhanden.

Verpflichtungsermächtigungen nach § 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO

Es waren keine Verpflichtungsermächtigungen vorhanden.

Organe der Jugendmusikschule zum 31.12.2021 gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO

Verbandsvorsitzender	Verbandsversammlung	Verwaltungsrat
Lang, Michael	Bernhard, Mathias Blümel, Elke	Henle, Hans-Jörg Krattenmacher, Dieter
Stv. Verbandsvorsitzender Henle, Hans-Jörg	Buchner, Bruno Detzel, Indrid Fuchs, Christa Henle, Hans-Jörg Krattenmacher, Dieter Lang, Michael Loritz, Andreas Magenreuter, Rainer Manz, Peter Moll, Clemens Rilling, Stefan Sauter, Roland Schad, Dr. Hermann Schauwecker, Tilman Schmidt, Luisa Sievers, Harald Vochezer, Andreas Ziegler, Doris	Lang, Michael Magenreuter, Rainer Moll, Clemens Sauter, Roland Sievers, Harald Ziegler, Doris

Schulleiter

Wagner, Dr. phil. Hans M.A.

Stv. Schulleiter

Zinser, Tobias

Leiter Verwaltung

Stitzenberger, Gerolf

Wangen, 18.03.2022

aufgestellt:

Michael Lang
Verbandsvorsitzender

Gerolf Stitzenberger
Leiter Verwaltung